

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/3430/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 17.11.2010

Amt: Schulverwaltungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 40 - UH/schn - 2712  
 Verfasser/-in:

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	22.11.2010	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	02.12.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.12.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

**Betreff:**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von  
 Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und  
 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von  
 Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen**

**Antrag:**

"Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt."

**Begründung:**

Die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung als erster Ausbaustufe des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums erfordert die Anpassung der Satzung und der Gebührenordnung. Der Aufbau des Ganztagsprogramms erfolgt mit Unterstützung der Stadt Gießen, so dass die Schülerbetreuung an den Tagen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung in das gemeinsame Angebot der Schule integriert ist. Daher müssen die Gebühren für die Schülerbetreuung an den Schulen, die durch das Kultusministerium als Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung anerkannt sind, angepasst werden. Die Voraussetzung zur Anerkennung durch das Kultusministerium ist die Durchführung eines Angebotes an mindestens 3 Tagen pro Woche. Da ein Angebot an 3 Tagen pro Woche nicht für alle Eltern ausreichend ist, muss das Angebot der Schülerbetreuung an den verbleibenden Tagen aufrecht erhalten werden. Dies trifft auch zu, wenn das Angebot der Pädagogischen Mittagsbetreuung an 4 Tagen statt findet, Eltern aber einen Betreuungsbedarf an 5 Tagen pro Woche haben. Hinzu kommt für alle Schülerinnen und Schüler der Schülerbetreuung die Möglichkeit, die Ferienbetreuung an jeweils 5 Tagen pro Woche zu nutzen.

#### **Auswirkungen der Änderungen:**

Drei Grundschulen wurden bereits zu Schulen mit ganztägigen Angeboten durch das Hessische Kultusministerium anerkannt. Die Angebote der pädagogischen Mittagsbetreuung haben jeweils am 01.09.2010 begonnen. Durch die rückwirkende Inkraftsetzung entstehen Mindereinnahmen für die Monate September-Dezember 2010 in Höhe von 1506,- Euro pro Monat.

Derzeit hat das Hessische Kultusministerium eine Planung bis zum Schuljahr 2012/13. Die Stadt Gießen hat dabei folgende Prioritäten gesetzt: Im Schuljahr 2010/11 werden die Sandfeldschule und die Käthe-Kollwitz-Schule aufgenommen, im Schuljahr 2011/12 die beiden Förderschulen Albert-Schweitzer-Schule und Helmut-von-Bracken-Schule, im Schuljahr 2012/13 die Korczakschule und die Brüder-Grimm-Schule (mit der Grundschule, da die Gesamtschule bereits im Ganztagsprogramm ist). Inwieweit das Programm in den Folgejahren fortgesetzt wird, ist derzeit nicht bekannt. Das Hessische Kultusministerium stellt der Stadt Gießen in diesem laufenden dreijährigen Programm eine Lehrerstelle pro Schule zur Verfügung, so dass wir derzeit pro Jahr 2 Stellen, für 3 Jahre 6 Stellen, erhalten, die in der Regel in Form einer halben Stelle in Lehrerstunden und in einer halben Stelle „Geld statt Stelle“ (entspricht 23.000,00 Euro) zugewiesen werden.

#### **Anlagen:**

- 2 Änderungssatzungen
- 2 Synopsen

---

S c h e r e r (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift